

Kurztitel

Reifeprüfung - höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 42/1986 aufgehoben durch BGBI. Nr. 847/1992

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.02.1986

Außerkrafttretensdatum

31.12.1992

Text

1. ABSCHNITT
Allgemeine Bestimmungen
Geltungsbereich

§ 1. Diese Verordnung gilt für die Vorprüfung zur Reifeprüfung in den öffentlichen und den mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe (Prüfung in Hauswirtschaftlicher Bildung).